



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

An den Stadtrat

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Bern, 4. Februar 2020

Teilrevision Anstaltsreglemente SVB und ewb zur Verbesserung der Public Corporate Governance; Ergänzende Anträge zu den Anträgen der Aufsichtskommission vom 20. Januar 2020

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Der Gemeinderat hat die Anträge der Aufsichtskommission des Stadtrats zu titelerwähntem Geschäft vom 20. Januar 2020 zur Kenntnis genommen und stimmt ihnen zu.

Um einen kohärenten Informationsfluss vom Gemeinderat als Aufsichtsorgan zum Stadtrat als Organ der Oberaufsicht zu gewährleisten, sollte allerdings in beiden Reglementen auch der Informationsauftrag des Gemeinderats an den Stadtrat entsprechend angepasst werden. Die Umsetzung der Eignerstrategie sollte deshalb in beiden Reglementen als weiterer Gegenstand der Berichterstattung aufgeführt werden. Festzuhalten ist, dass der Gemeinderat dabei das Geschäftsgeheimnis der beiden Unternehmen zu wahren hat.

Der Gemeinderat erlaubt sich deshalb, dem Stadtrat folgende ergänzende Anträge zu stellen (Ergänzungen fett):

Zum Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB):

Art. 15a Oberaufsicht und Mitwirkungsrechte des Stadtrates

³ Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Leistungsauftrags und **der Eignerstrategie unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses sowie** unter Beilage von Geschäftsbericht und Jahresrechnung.

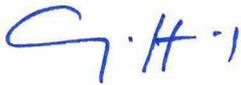
Zum Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb):

Art. 25 Gemeinderat

⁸ Er erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Leistungsauftrags und **der Eignerstrategie unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses sowie** unter Beilage von Geschäftsbericht und Jahresrechnung.

Der Gemeinderat dankt dem Stadtrat für die Berücksichtigung seiner Anträge.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Monika Binz
Vizestadtschreiberin